

**Satzung  
der Stadt Lütjenburg zur Aufhebung der Satzung über den Anschluss  
an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der  
Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung)  
der Stadt Lütjenburg**

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) zuletzt geändert durch Art. 13 des Gesetzes vom 26. März 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 93) und der §§ 1, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der gültigen Fassung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 23.02.2010 folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser erlassen:

**§ 1  
Aufhebung**

Die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) der Stadt Lütjenburg vom 26. Januar 1983 wird aufgehoben.

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2010 in Kraft.

Lütjenburg, den 25.02.10

Stadt Lütjenburg

gez. Ocker

Bürgermeister